



Von der VerwaltungTOP

Frau Konteh	Umweltbetrieb	6
Herr Klemme	Amt für Verkehr	7, 8
Herr Otterbach	Immobilienervicebetrieb	9
Herr Fabian	Amt für Verkehr	10
Frau Lüer	Amt für Verkehr	11, 15
Herr Martin	Amt für Verkehr	11, 15
Herr Wörmann	Umweltamt	12
Frau Maaß	Umweltamt	12
Herr Stober	Umweltamt	12
Frau Feldmann	Sportamt	13
Herr Spree	Amt für Verkehr	16.1
Herr Beck	Bauamt	22
Herr Steinriede	Bauamt	22

Herr Tobien Büro des Rates, Schriftführer

Gäste

Herr Mesche	Architekturbüro DTP	12
Frau Freigang	Bielefelder Turngemeinde	13

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur 35. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte eingeladen wurde. Ebenfalls stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wünscht er im Namen der Bezirksvertretung Mitte Herrn Ridder-Wilkens alles Gute zum Geburtstag und überreicht Herrn Wolff anlässlich seines 75. Geburtstages zusätzlich ein kleines Präsent.

Er teilt mit, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, den TOP 12 vor die Einwohnerfragestunde vorzuziehen, da die Vortragenden im Anschluss auch in der Bezirksvertretung Heepen zu berichten hätten. Weiterhin würde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 15 aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen mit dem TOP 11 zu beraten. Als TOP 3.5 werde eine Mitteilung zur Teil-Offenlegung der Lutter und als TOP 3.6 zur Einziehung von Teilflächen an der Hermannstraße gegeben.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt 3 (Mitteilungen) wird um die Unterpunkte 3.5 - Teil-Offenlegung der Lutter und 3.6 - Einziehung von Teilflächen an der Hermannstraße ergänzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 1**

(Zeitlich nach  
TOP 12 behan-  
delt)

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Goldwin, Besitzerin einer Kleingartenparzelle im Luttergrünzug, erkundigt sich, warum die Heeper Straße in diesem Bereich noch weiter zugebaut werden solle. Viele Kleingärtner seien mit einer Umsiedlung nicht einverstanden.

Herr Müller, Besitzer einer Kleingartenparzelle im Luttergrünzug, bittet sicherzustellen, dass umzusiedelnde Kleingartenanlagen auf den neuen Flächen nicht ständig unter Wasser stünden.

Herr Stille, Anwohner des Wohnquartiers oberhalb der Wertherstraße, fragt nach, wie die ÖPNV-Erreichbarkeit in diesem Bereich nach Abbindung durch die Linie 27 sichergestellt werden könne. Herr Franz erklärt, dass dies Thema beim Tagesordnungspunkt 15 sein werde.

Herr Link, Anwohner der Heeper Straße, erkundigt sich in Bezug auf den Luttergrünzug, ob im Zusammenhang mit dem Entfall des Stauteiches II und dem damit verbundenen Retentionspotential der Hochwasserschutz gewährleistet bliebe bzw. ob das Wehr erhalten bleiben könne. Herr Franz erklärt, dass dies ein weiterer Aspekt wäre, der im Rahmen der zweiten Lesung des Tagesordnungspunktes behandelt werden könnte.

Frau Mawadi, Gewerbetreibende in der Karl-Eilers-Straße, schlägt vor, die Positionierung der Fahrradbügel in der Karl-Eilers-Straße so zu verändern, dass diese aneinander gereiht würden. Die Zufahrt für Feuerwehr- und Krankenwagen könnte so verbessert werden, da Radfahrerinnen und Radfahrer ihre Räder dann nur im erforderlichen Mindestabstand anschließen könnten. Herr Franz sagt zu, diesen Vorschlag an die Fachverwaltung weiter zu geben.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

## **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.11.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 23.11.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

### Zu Punkt 3 Mitteilungen

#### Zu Punkt 3.1 Einstellung der Linie 27 in der Wertherstraße

Herr Tobien verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

„Aufgrund des Neubaus der DB-Brücke muss die von-der-Recke-Straße voll gesperrt werden. Die Brückenarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2018 starten.

Zur Vorbereitung dieser Arbeiten sind vorab Leitungsverlegungen notwendig. Diese werden voraussichtlich im Februar 2018 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die Vollsperrung der von-der-Recke-Straße beginnen, wovon die Linie 27 betroffen ist.

Die Linie 27 kann dann nicht mehr auf dem Westast zum Siegfriedplatz/Oetkerhalle verkehren und soll deshalb bis auf weiteres vom Jahnplatz zur Kunsthalle fahren und dort enden.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

#### Zu Punkt 3.2 Teilnahme der Stadt Bielefeld am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"

Herr Tobien fasst die unten vollständig wiedergegebene Mitteilung des Dezernates 5 zusammen:

„Teilnahme der Stadt Bielefeld am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Das Jugendamt der Stadt Bielefeld nimmt gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, dem Deutschen Roten Kreuz und der Gesellschaft für Sozialarbeit am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Damit werden ab dem 01.09.2017 in der Region niedrigschwellige Angebote gefördert, die den Einstieg in die Kindertagesbetreuung insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung erleichtern. Von 2017 bis 2020 werden dafür eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei der Stadt sowie vier zusätzliche Fachkraftstellen bei freien Trägern für den Kita-Einstieg geschaffen.

Mit dem Bundesprogramm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. Die Angebote richten sich gezielt an Familien, die bisher nur unzureichend von Kindertagesbetreuung erreicht werden. Von 2017 bis 2020 erhalten die geförderten Standorte dafür jeweils bis zu 150.000 Euro pro Jahr.

In Bielefeld wird das Projekt Kita-Einstieg in den INSEK-Gebieten Baumheide, Mitte, Sennestadt und Sieker durchgeführt. Dazu sind vier halbe Personalstellen bei freien Trägern eingerichtet worden, die von Anker-Kitas aus die Familien unterstützen:

- Baumheide: Kinderhaus Rabenhof, Gesellschaft für Sozialarbeit
- Nördlicher Innenstadtrand: Kita Weltweit, Deutsches Rotes Kreuz
- Sennestadt: Kita Am Stadion, Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL
- Sieker: Kinderhaus Stralsunder Straße, Gesellschaft für Sozialarbeit

Die Mitarbeiterinnen

- vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung,
- informieren die Familien über Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland,
- ermöglichen ein Kennenlernen auf Seiten der Familien und der Einrichtungen und
- bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Kita-Platz an.

Damit die Angebote in einer Region effektiv aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in das Regelsystem bilden, werden sie durch eine beim Jugendamt angebundene Koordinations- und Netzwerkstelle miteinander verknüpft. Sie arbeitet eng mit lokalen Akteurinnen und Akteuren zusammen und vernetzt die vielfältigen Angebote für den Kita-Einstieg in der Region.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

### **Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung in der Feldstraße**

Herr Tobien trägt die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor:

„In der Feldstraße müssen vier Masten aus Standsicherheitsgründen ausgetauscht werden. Bei der Überprüfung dieses Straßenabschnittes musste zudem festgestellt werden, dass die Mastabstände für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Straße zu groß sind. Deshalb soll ein weiterer Mast mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540-SE aufgestellt werden. Im gleichen Zuge soll das reparaturanfällige und mehr als 40 Jahre alte Erdkabel ausgetauscht werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 31.800,-.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.4**      **Verschiedene Lichtfarben bei öffentlichen Straßenbeleuchtungen**

Herr Tobien verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung kommt es derzeit zu Irritationen durch verschiedene Lichtfarben der einzelnen Leuchtmittel. Hervorgehoben von unterschiedlichen Technologien sind aktuell Lichtfarben von 2.000 Kelvin (gelbes Licht) bei Natriumdampf-Hochdrucklampen, über 3.000 Kelvin (hellgelbes Licht) bei Kompaktleuchtstofflampen bis hin zu 4.000 Kelvin (weißes Licht) bei LED-Leuchten oder Einsätzen möglich. Dies wird sich spätestens bis Mitte 2018 durch den routinemäßigen Leuchtmittelwechsel in der Innenstadt ändern. Dabei werden nur noch Leuchtmittel mit weißem Licht eingesetzt (StEA vom 28.06.2016 Pkt.9).“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.5**      **Teil-Offenlegung der Lutter**

Herr Tobien liest die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor:

„Bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung kommt es derzeit zu Irritationen durch verschiedene Lichtfarben der einzelnen Leuchtmittel. Hervorgehoben von unterschiedlichen Technologien sind aktuell Lichtfarben von 2.000 Kelvin (gelbes Licht) bei Natriumdampf-Hochdrucklampen, über 3.000 Kelvin (hellgelbes Licht) bei Kompaktleuchtstofflampen bis hin zu 4.000 Kelvin (weißes Licht) bei LED-Leuchten oder Einsätzen möglich. Dies wird sich spätestens bis Mitte 2018 durch den routinemäßigen Leuchtmittelwechsel in der Innenstadt ändern. Dabei werden nur noch Leuchtmittel mit weißem Licht eingesetzt (StEA vom 28.06.2016 Pkt.9).“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.6**      **Einziehung von Teilflächen an der Hermannstraße**

Herr Tobien fasst die unten vollständig wiedergegebene Mitteilung des Amtes für Verkehr zusammen:

„Einziehung von Teilflächen auf den privaten Grundstücken (Gemarkung Bielefeld, Flur 71, Flurstück 577 tlw.) und (Gemarkung Bielefeld, Flur 71, Flurstück 322 tlw.) an der Hermannstraße.

Bei der im anliegenden Lageplan [s. Gremieninformationssystem] blau markierten Teilstrecke der Hermannstraße handelt es sich derzeit aus straßenrechtlicher Sicht um eine uneingeschränkt gewidmete öffentliche Verkehrsfläche auf privaten Grundstücksflächen. Die privaten Grundstücksflächen wurden mit dem Vertrag vom 04.03.1992 von dem damaligen Grundstückseigentümer der Öffentlichkeit übergeben und liegen heute auf den Grundstücken der Häuser Hermannstraße 53 – 57. Damals wurden dort Parkplatzflächen angelegt. Diese befinden sich zu 2/3 auf privater Grundstücksfläche und zu 1/3 auf städtischer Fläche.

Die Festsetzung des neuen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes III/3/81.00 sieht eine überbaubare Grundstücksfläche innerhalb eines Mischgebietes (MI) und keine öffentliche Verkehrsfläche vor, da wo zurzeit die öffentliche Verkehrsfläche angelegt ist (vor den Häusern Hermannstraße 53 bis 57). Entsprechend dem aktuell gültigen Bebauungsplan wird zurzeit das Grundstück der Hermannstraße 53 - 55 bebaut. Auf den jetzt noch gewidmeten Flächen sind Zugänge, Zufahrten und Vorgartenflächen vorgesehen. Daher sind zur straßenrechtlichen Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplanes folgende Maßnahmen einzuleiten:

Einziehung der blau markierten Fläche:

Bevor die genannte Verkehrsfläche (Gemarkung Bielefeld, Flur 71, Flurstücke 577 tlw. und 322 tlw.) der Öffentlichkeit vollständig entzogen wird, ist die Durchführung eines Einziehungsverfahrens gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) erforderlich.

Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW soll die Einziehung einer Straße verfügt werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen (hier: Vorliegen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes III/3/81.00).

Die Verkehrsbedeutung ist für diese Parkplätze nicht weggefallen. Es liegen jedoch überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vor. Diese Voraussetzung ist durch die Ausweisung im vorliegenden Bebauungsplan gegeben.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt wer-

den können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 4 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

**Zu Punkt 5.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 4 Umwidmung von Sondermitteln des Jahres 2017**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5966/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte genehmigt die von Herrn Bezirksbürgermeister Franz und Bezirksvertretungsmitglied Herrn Meichsner am 19.12.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 4 zur Umwidmung von Sondermitteln des Jahres 2017.**

**- einstimmig beschlossen -**

Die Original-Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift für das Stadtarchiv

---

**Zu Punkt 6 Grünanlage "Im Siekerfelde" Verlegung eines Bolzplatzes**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5144/2014-2020

Herr Langeworth verweist darauf, dass der zukünftige Bolzplatz in einer Senke geplant sei, in der öfters das Wasser stehe und fragt nach, wie die Entwässerung gelöst werde. Seitens der Anwohnerinnen und Anwohner habe er die Information bekommen, dass der Kanal am Hartlager Weg bereits an seine Grenzen gestoßen sei.

Von Herrn Langeworth auf den Zeitplan angesprochen teilt Frau Konteh (Umweltbetrieb) mit, dass nach erfolgtem Beschluss Ende April / Anfang Mai bei trockener Witterung mit den Arbeiten begonnen werden könne. Es werde von einer reinen Bauzeit von ca. sechs Wochen ausgegangen, hinzu komme die Zeit für den Rasenanwuchs, die zwischen vier Wochen und bis zu 3 Monaten betragen könne. Sie erklärt, dass die Baustelle

über die Zufahrt Ehlenruper Weg erschlossen werde. Durch Bodenausgleichsmaßnahmen werde in der Senke durch den vor Ort vorhandenen Erdboden eine ebene Fläche geschaffen. Darauf aufbauend kämen eine Drainageschicht und eine Rasentragschicht. Bezüglich der Entwässerungssituation bzw. der Notwendigkeit der Drainage habe sie im Vorfeld ein Bodengutachten erstellen lassen, nach dessen Vorgaben gebaut würde. Die Drainage werde an den Kanal entlang des Weges, der durch die Grünanlage „Im Siekerfelde“ führe, angeschlossen. Dieser Kanal laufe in den Regenwasserkanal Ehlenruper Weg. Nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung fasse dieser Kanal das Drainagevolumen noch. Der Kanal am Hartlager Weg sei nicht betroffen.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Bau eines Bolzplatzes in der Grünanlage zwischen den Straßen „Im Siekerfelde“ und „Ehlenruper Weg“ gemäß beiliegendem Entwurf.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Festlegung des Ausbaustandards für die Heeper Straße zwischen der Teutoburger Straße und der Straße Am Venn**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5182/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass man sich in der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern darauf verständigt habe, die Vorlage heute in erster Lesung zu behandeln.

Sodann bittet er Herrn Henningsen, den Antrag der CDU-Fraktion vorzustellen.

Herr Henningsen lässt den unten vollständig wieder gegebenen Antragstext verteilen und begründet die einzelnen Punkte.

- „1. Der Wegfall von 33 Stellplätzen ist für Geschäfte, Praxen und Anwohner nicht zumutbar. Vor dem Hintergrund von Gehweg-Überbreiten bis zu 4 m sind mehr Parkplätze anzulegen.
2. Die Heeperstr. ist eine Hauptverkehrsstraße mit hoher Frequenz. Die Stauräume vor den beampelten Kreuzungen sind zu verlängern.
3. Zur Vermeidung von Rückstaus sind vorhandene Busbuchten zu erhalten.
4. Zur Stauverhinderung sind die Querungshilfen insbesondere an den Bushaltestellen zu überarbeiten.
5. Die Querungshilfe hinter der Hanfstr. führt Fußgänger direkt auf den haltenden Bus zu. Sie ist entsprechend zu verlegen.
6. Die sog. „Fahrradtaschen“ sind so anzulegen, dass abbiegende Radfahrer nicht die Busse behindern.
7. Auf Grund der massiven Verkehrsbehinderungen durch die anstehenden Brückenbaumaßnahmen sind die Ausschreibungen auf eine möglichst schnelle Abwicklung der Baumaßnahme anzulegen. (Sanktionierung von Verzögerungen, evt. Bonus bei

schnellerem Ablauf im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten)  
8. Die Signalanlagen im Verlauf der Heeper Str. sind zu überarbeiten und verkehrsbabhängig zu regeln.“

Zur Nachfrage von Herrn Straetmanns bestätigt Herr Klemme (Amt für Verkehr), dass der Radverkehr eine eigene Lichtzeichensignalisierung erhalte. Zu dem Punkt Nr. 1 des CDU-Antrags weist er darauf hin, dass der Wegfall von 33 Stellplätzen vor dem Hintergrund der Gesamtlänge von fast drei Kilometern zu sehen sei. Im Hauptgeschäftsbereich sei versucht worden, die Stellplatzbilanz so positiv wie möglich zu gestalten. Zu Punkt Nr. 2 erklärt er, dass das Team Verkehrslenkung die vorhandenen Stauräume im Vorfeld geprüft habe und für ausreichend halte. In Absprache mit MoBiel befürworte man die Busse als sog. Pulk-Führer, da sich hierdurch verschiedene Vorteile böten und darum könne auf die in Nr. 3 geforderte Erhaltung von Busbuchten verzichtet werden. Die Querungshilfe hinter der Hanfstraße (Nr. 5) werde geändert, die mit Nr. 6 und Nr. 8 erhobenen Forderungen seien ein selbstverständliches Planungsprinzip.

Den Punkt Nr. 7 aufgreifend führt Herr Martin (Amt für Verkehr) aus, dass hier die glückliche Situation bestünde, Kanal und Straße in einem Rutsch zu sanieren, was für sich genommen schon zu einer enormen Verkürzung der Bauzeit führe. Die Formulierung einer Vertragsstrafe sei zwar nicht ausgeschlossen, in der Praxis habe sich aber eher bewährt, zusammen mit dem Unternehmer ein gemeinschaftliches, partnerschaftliches Bauen zu pflegen.

Herr Gutknecht bittet u.a. um Auskunft zur Breite der Sicherheitsabstände für den Radverkehr und um Mitteilung, warum eine Trassenfreihaltung nicht möglich sei.

Herr Linde spricht sich dafür aus, den Parkraum in die Nebenstraßen zu verlagern und erkundigt sich, ob Tempo-30 möglich sei.

Herr Klemme geht noch einmal auf die im Zusammenhang mit der möglichen Linie 5 erfolgte Bürgerbeteiligung ein und fasst als Ergebnis zusammen, dass weniger der Querschnitt, sondern viel mehr eine möglichst kurze Bauzeit das Hauptinteresse der Befragten gewesen sei. Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erklärt er, dass eine Linie 5 durchaus weiterhin möglich bliebe, dann aber nicht mehr auf der Trasse der Heeper Straße. Mit durchgehenden 75 cm entspreche der Sicherheitsabstand dem Regelmaß. Die Höchstgeschwindigkeit werde entsprechend der Forderung von MoBiel 50 km/h betragen. Für die Ausführungsplanung laufe derzeit die europaweite Ausschreibung.

Herr Martin führt aus, dass sowohl ein Regenwassersammler als auch eine Gasleitung der Ruhrgas-AG in diesem Bereich verliefen. Deren Verlegung zugunsten einer möglichen, optionalen Trasse für die zurzeit abgelehnte Linie 5 würde definitiv zu einer Verdopplung der Kanalbaukosten führen, die nicht zu rechtfertigen sei. Er gehe davon aus, dass die Baumaßnahme im Jahr 2022 abgeschlossen sein würde.

Zur Nachfrage von Herrn Meichsner erklärt Herr Klemme, dass es sich bei der Heeper Straße um eine Landesstraße handle und von den veranschlagten rd. 10 Mio. Euro für die gesamte Strecke nur rd. 1,6 Mio. Euro KAG Beiträge auslösen würden.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Zimmerstraße 23 und Friedenstraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5842/2014-2020

Herr Henningsen begründet den Antrag der CDU-Fraktion, der fordert, die Verwendung von Granitkleinpflaster abzulehnen, da an vielen Stellen in der Stadt zu beobachten sei, dass dieses nach kurzer Zeit herausbreche.

Hierzu erklärt Herr Klemme, dass das Granitkleinpflaster als Gestaltungsprinzip so vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen worden sei.

Zur zweiten Frage von Herrn Henningsen erklärt Herr Martin, dass ECE sich verpflichtet habe, die Umbaukosten der Zimmerstraße komplett zu tragen.

Sodann lässt Herr Franz über den ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwendung von Granitkleinpflaster wird abgelehnt, da an vielen Stellen in der Stadt zu beobachten ist, dass dieses nach kurzer Zeit herausbricht.

- Mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:**

**Die Zimmerstraße ist zwischen der Zimmerstraße 23 und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung umzugestalten.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### **Ravensberger Spinnerei - Umfassungsmauern Wiederaufbau im Bereich "Weiße Villa", Bleichstr. 6**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5903/2014-2020

Herr Otterbach beantwortet die Fragen von Herrn Meichsner und Herrn Gutwald dahingehend, dass die Baumaßnahmen nach den der unteren Denkmalbehörde vorliegenden Original-Dokumenten in Abstimmung mit ihr ausgeführt würden. Die Kosten für Abbruch und Wiederaufbau der Gartenmauer betragen rd. 70.000,00 Euro, für die Natursteinmauer würden rd. 45.000,00 Euro veranschlagt.

Zur Anregung von Herrn Gutknecht, der bedauert, dass von der Verwaltung jeweils nur Einzelmaßnahmen für den Ravensberger Park vorgestellt würden und darum die Entwicklung eines Masterplans begrüßen würde, erklärt Herr Franz, dass das Gesamtensemble Ravensberger Park nach der Hauptsatzung als überbezirklich gekennzeichnet wurde.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Einführung der neuen Buslinie 23 Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße – Radrennbahn**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5905/2014-2020

Herr Henningsen stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und begründet ihn.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion mit der Vorlage zufrieden sei und keine Notwendigkeit für eine Überprüfung nach einem Jahr sähe. Er spricht die Bürgerinformationsveranstaltung an und erinnert an den dort geäußerten Wunsch, die Linie 23 bis zum Bahnhof zu führen.

Herr Fabian (Amt für Verkehr) erklärt dazu, dass diese Überlegungen in den Nahverkehrsplan eingehen würden, der zurzeit in Arbeit sei.

Dem hält Frau Rosenbohm entgegen, dass die Planungen für den nächsten Nahverkehrsplan einige Zeit in Anspruch nehmen würden, die Buslinie 23 aber kurzfristig bis zum Hauptbahnhof verkehren solle.

Nachdem sich auch Herr Gutwald für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gegen einen Probeversuch ausgesprochen hat, weist Herr Fabian darauf hin, dass die Brückensanierungsarbeiten der Deutschen Bahn AG rund um den Hauptbahnhof zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen führen würden. Sofern man in diese sich erwartbar zuspitzende Verkehrssituation eine neue Buslinie stelle, seien die Auswirkungen nur schwer einschätzbar. Mit einer instabilen, verspätungsanfälligen Linienführung zum Hauptbahnhof sollte eher nicht begonnen werden, um die Akzeptanz der Linie 23 nicht unnötig zu schmälern.

Sodann lässt Herr Franz über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

### **Beschluss:**

Da sich durch die Verlagerung der FHS der Verwaltung der Parkdruck im Quartier noch erhöhen wird, ist die neue Buslinie versuchsweise für ein Jahr einzurichten. Danach entscheidet die Bezirksvertretung Mitte nach Bericht.

**- Mit großer Mehrheit abgelehnt -**

Sodann lässt Herr Franz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:**

**Zur Einführung der neuen Buslinie 23 werden die im Text beschriebenen und im Plan (Anlage 1) dargestellten Maßnahmen (4 Haltestellenpaare und absolute Haltverbotsabschnitte) umgesetzt.**

**- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -**

-.-.-

## **Zu Punkt 11**

(zusammen mit  
TOP 15 beraten)

### **Umsetzung der UK-Beschlüsse am Knotenpunkt Jöllenecker Straße / Mindener Straße Am / Güterbahnhof**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5911/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 15 beraten.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 12**

(vor TOP 1 beraten)

### **Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5915/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass man sich in der Vorbesprechung zur Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern darauf verständigt habe, die Vorlage heute in erster Lesung zu behandeln.

Herr Wörmann (Umweltamt) hebt die gesamtstädtische Bedeutung des Luttergrünzuges hervor und sieht gute Chancen, diesen jetzt dank unterschiedlicher Förderprogramme zukunftsfähig gestalten zu können. Das Konzept möge als Ganzes wahrgenommen werden, Detailfragen wie die ökologische Ausgestaltung von Bachufern oder die Bilanzierung von Wasserflächen in Quadratmetern könnten im weiteren Verlauf des Projektes behandelt werden. Die Inanspruchnahme von Kleingärten erfordere einen Ausgleich an anderer Stelle. Details der Umsetzung würden in späteren Projektphasen unter Gremienbeteiligung geklärt werden können. Es habe zwei Arbeitsgespräche mit Vertretern des Kleingartenver-

eins und des Verbandes gegeben. Zusätzlich habe es eine Mitarbeit dieser Vertreter und einiger Parzellenbewirtschafter an den beiden Bürgerwerkstätten gegeben.

Herr Mescher, Landschaftsarchitekt des beauftragten Büros DTP, stellt sodann mit einem knapp fünfzehnminütigen Vortrag das freiraumplanerische Rahmenkonzept Luttergrünzug vor, das die grundlegende Umgestaltung der Stauteiche II und III beinhaltet. Der Stauteich II würde bei dieser „Vorzugsvariante“ aufgegeben, der Stauteich III hingegen zum sogenannten „Luttersee“ vergrößert werden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wäre eine Verlagerung von Teilen der Kleingartenanlage erforderlich.

Herr Suchla verweist auf die Beschlusslage in der Bezirksvertretung Mitte, nach der ein maximaler Erhalt der Wasserfläche gefordert sei. Dieser Beschluss würde bei der mit einem Wegfall des Stausees II verbundenen Vorzugsvariante nicht berücksichtigt werden. Er bitte daher darum, dass bei der 2. Lesung der Vorlage auch die anderen Varianten vorgestellt würden, damit man sich auch davon dann ein Bild machen könne. Weiterhin habe seine Fraktion ganz deutlich Signale aus den Reihen der Kleingärtner erhalten, dass diese einer Verlagerung nicht zustimmen wollten und am bisherigen Platze bleiben möchten. Letztlich käme in ein bereits extrem verdichtetes Gebiet eine zusätzliche Wohnbebauung dazu. Die SPD-Fraktion spreche sich für eine Bürgerinformationsveranstaltung vor Ort aus.

Herr Gutwald begrüßt die vorgestellte Variante ausdrücklich. Sie sei demokratisch mit den beteiligten Gruppen erarbeitet worden und hole das Optimum aus den vorhandenen Gegebenheiten heraus. Er bittet um Mitteilung, ob hinsichtlich der Fördermittel Zeitdruck entstehe. Weiterhin bittet er um Darstellung der Folgekosten, insbesondere mit Blick auf die anderen Varianten und wie mit einem möglicherweise belastetem Aushub umgegangen würde.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke die Vorzugsvariante begrüße und unterstütze, insbesondere mit Blick auf den zu schaffenden Wohnraum und die Steigerung der naturnahen Erlebnisqualität. Er bittet um Ausführungen zum Hochwasserschutz und stellt fest, dass verschiedene Aussagen hinsichtlich der Beteiligung der Kleingärtner an der Planung und auch über die Unterstützung dieser Planung vorlägen. Hier bittet er um Klärung, gegebenenfalls im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Herr Tewes lobt die vorgestellte Planung, die den Luttergrünzug als wichtiges Bindeglied zwischen der Innenstadt und Heepen aufwerte. Der Hochwasserschutz dürfe nicht aus den Augen geraten und sei weiter zu verbessern.

Herr Meichsner stimmt der Forderung von Herrn Suchla zu, bei der zweiten Lesung auch noch die anderen Varianten vorzustellen. Auch in der CDU-Fraktion sei der Eindruck entstanden, dass nur ein Teil der Kleingärtner einbezogen worden sei. Eine Bürgerinformationsveranstaltung werde daher unterstützt.

Frau Rosenbohm widerspricht Herrn Wörmann dahingehend, dass die Bilanzierung von Wasserflächen in Quadratmetern eine nachrangig zu klärende Detailfrage sei. Für sie sei der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte maßgeblich, die sich damit eindeutig gegen eine Verkleinerung der Wasserfläche ausgesprochen habe.

Herr Franz erklärt, dass auch die Kleingartenanlage zur Qualität dieses Bereichs als Naherholungsgebiet beitragen würde. Die vorgestellte Variante bedeute einen Verlust von rd. 6.000 qm Wasserfläche. Er bitte daher darum, in der zweiten Lesung auch die anderen Planungsvarianten vorzustellen.

Herr Gutknecht betont, dass aus seiner Sicht ein Wegfall an Quantität, also an Teilen der bisherigen Wasserflächen, einhergehe mit einer deutlichen Qualitätssteigerung, was die Erlebbarkeit des gesamten Areals betreffe. Ein weiteres Gespräch mit den Kleingärtnern könne er sich vorstellen, aber eine zusätzliche Bürgerinformationsveranstaltung halte er für nicht erforderlich. Hierfür habe es in der Vergangenheit zwei offene Bürgerveranstaltungen gegeben, an denen sich jede und jeder hätte beteiligen können.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass die Stadt den Stauteich II über Jahrzehnte habe verkommen lassen und nun die Gelegenheit sähe, diesen abzuschaffen. Er stimme Frau Rosenbohm zu, dass die Bezirksvertretung Mitte einstimmig für den Erhalt des Stauteichs II votiert habe. Er spreche sich für eine Bürgerinformationsveranstaltung aus, bei der nicht nur Vorstände, sondern alle betroffenen Kleingärtner eingeladen würden.

Herr Wörmann hebt noch einmal hervor, dass die Kleingärtner von Anfang an in die Diskussion einbezogen worden seien. Richtig sei natürlich, dass das Umweltamt den Vorstand direkt befragt bzw. dass es seitens des Umweltamtes keine Mitgliederbefragung zu den Umzugsplänen und -wünschen gegeben habe. Andererseits sei auch in den Bürgerwerkstätten eine konstruktive Haltung der anwesenden Kleingärtner/innen deutlich geworden. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Wörmann an die eingangs erwähnte gesamtstädtische Bedeutung. Hier sei eine politische Willensbildung gefragt, die nicht jedes individuelle Interesse abdecken könne. Zeitdruck gäbe es bei den Fördermitteln, für die es bereits Zusagen gäbe. Dies sei bei den Mitteln der Generotzky-Stiftung der Fall, bei den KInvFG-Mitteln und auch bei INSEK-Mitteln. Unter Hinweis auf Hochwasserereignisse in Heepen führt er aus, dass die Stauteiche hier nicht den großen Beitrag bringen könnten. Für das Kanalnetz aber böten die Stauteiche einen notwendigen Retentionsraum. Hinsichtlich der Wasserqualität müsste man darauf achten, dass eine Überpopulation von Enten und Gänsen sich negativ darauf auswirken würde.

Frau Maaß (Umweltamt) ergänzt, dass die Erhaltung beider Seen intensiv in den Bürgerwerkstätten diskutiert worden sei. Ein Erhalt der Wasserfläche im Bereich des Stauteichs II würde bedeuten, dass diese Fläche kleiner sein müsste, da noch die Lutter um sie herum geführt werden müsste. Weiterhin wäre die Fläche teilweise nicht einsehbar sein, da entlang der Lutter Gehölze wachsen müssten. In die benachbarte Parkanlage müsste erheblich eingegriffen werden. Aus diesen und einigen anderen Gründen habe die überwiegende Mehrheit der Anwesenden sich ge-

gen einen Erhalt der Wasserfläche und damit für die heute vorgestellte Variante entschieden. Denkbar sei übrigens auch, zusätzlich zur Neugestaltung des Stauteiches III als „Luttersee“ den Stauteich II mit den o.g. Nachteilen zu erhalten.

Herr Mescher stellt noch einmal heraus, dass die gezeigte Vorzugsvariante alle Belange vereinige, die von den unterschiedlichen Nutzergruppen an den Luttergrünzug gestellt worden seien.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

**Zu Punkt 13**

**Förderung von Sportgelegenheiten aus der Sportpauerschale**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5943/2014-2020

Zu den zur Beschlussvorlage gestellten Fragen der Bezirksvertretung Mitte erklärt Frau Feldmann (Sportamt), dass Pflege und Unterhaltung durch die Bielefelder Turngemeinde wahrgenommen würden bzw. der Umweltbetrieb einfach während der normalen Grünunterhaltungsmaßnahmen problemlos über die erdversenkten Markierungspfosten mähen würde. Frau Freigang (Bielefelder Turngemeinde) ergänzt auf Nachfrage, dass eine Digitalisierung der Pfosten gerade nicht Ziel der sportlichen Maßnahme sei, sondern das klassische, physische Auffinden und Ablaufen der einzelnen Punkte im Vordergrund stünde.

Nach kurzer Beratung verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte auf folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Realisierung des Orientierungslaufprojektes zu.**
- 2. Zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Turngemeinde ist ein Kooperationsvertrag zu schließen, der Pflege und Unterhaltung des Festpostennetzes regelt**
- 3. Nach einem dreijährigen Evaluationszeitraum ist in der Bezirksvertretung Mitte ein Bericht zu geben.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

## Zu Punkt 14

### Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5961/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

#### Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

...-

## Zu Punkt 15 (zusammen mit TOP 11 beraten)

### Erneuerung der DB Brücken Von-der-Recke-Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße in Bielefeld Schienenersatzverkehr sowie verkehrliche und bauliche Auswirkungen

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5974/2014-2020

Herr Franz begründet die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 und 15 damit, dass die Unterführung an der Jöllenbecker Straße bei der gleichzeitigen Sanierung dreier weiterer Brücken durch die Deutsche Bahn AG eine der letzten Durchlässe in die Innenstadt von Norden her darstelle. Er schildert die zu erwartende Verkehrssituation, wenn demnächst zusätzliche Busse als Schienenersatzverkehr die Joseph-Masolle-Straße anführen und bittet die Verwaltung um Darstellung, ob unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen die Maßnahme so wie geplant erfolgen könne bzw. wie an diesem Knotenpunkt die zusätzlichen Verkehre abgewickelt werden könnten.

Herr Martin stellt ausführlich die drei Schwerpunkte des öffentlichen Interesses vor. Er nennt die Brückensanierungen der Deutschen Bahn AG, die Sicherung des rd. 100 m langen Mauerbauwerks entlang der Unterführung Feilenstraße und die Entschärfung des Unfallschwerpunkts. Letztere werde massiv von der Bezirksregierung eingefordert. Der von der Bahn mit der Ausführung der Sicherungsarbeiten am Mauerwerk beauf-

tragte Unternehmer sei schriftlich aufgefordert worden, seine Arbeiten bis Mai zu beenden. In den Sommerferien sei dann geplant, innerhalb von sechs Wochen die Baumaßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts abzuschließen. Er sehe die Hauptverkehrslast im Bereich der Schildescher Brücken und es sei das wichtigste Ziel, die Beckhausstraße im Mai als Hauptverkehrsader wieder frei zu haben. Ein Zurückstellen der Baumaßnahme an der Schloßhofstraße, wie von der CDU-Fraktion in ihrem Antrag gefordert, würde eine Rückzahlverpflichtung der Fördermittel auslösen und komme daher nicht in Betracht.

Herr Gutwald erkundigt sich, ob ein Ersatzverkehr für die auf einer Teilstrecke demnächst vorübergehend eingestellte Linie 27 für das Wohnquartier oberhalb der Wertherstraße denkbar sei. Dazu erklärt Herr Fabian, dass die einzige Umleitungsmöglichkeit die Stapenhorststraße sei, auf der bereits alle 15 Minuten eine Bustaktung läge und von der auszugehen sei, dass sie ohnehin aufgrund der Sperrung der DB-Brücke Von-der-Recke-Straße bald mit mehr Verkehr belegt würde.

Herr Meichsner bittet um Darstellung, wie zukünftig, insbesondere mit Blick auf die Durchfahrtshöhe, Gefahrguttransporte durch die Innenstadt geführt würden.

Herr Suchla regt vor dem Hintergrund der Entfernungen an, einen Ersatzbus zumindest aus dem Quartier bis zum Siegfriedplatz auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen.

Herr Henningsen bedauert, dass eine Informationsvorlage zur Beseitigung des Unfallschwerpunkts vorgelegt wurde, da deren Auswirkungen weit über eine einfache, verkehrsregelnde Maßnahme hinausgehen. Er stellt den Antrag für die CDU-Fraktion vor und begründet ihn.

„Die BZV empfiehlt:

1. Bei gleichzeitiger Sanierung aller drei Brücken wird der Ost-West-Verkehr im Zentrum reduziert auf Johannistal, Stapenhorststr., Jöllenbeckerstr., Beckhausstr. und Jöllheide. Da erhebliche Verkehrsprobleme abzusehen sind, sollte darauf hingewirkt werden, die Baumaßnahmen zeitlich auseinander zu ziehen.

2. Die gleichzeitig vorgesehenen Baumaßnahmen: Herforder Straße zw. Feld- und Finkenstr.; A.-Bebel-Str.; Schloßhofstr. ab 2019, sowie die Maßnahme an der Kreuzung Jöllenbecker-/Neue Mindenerstr. (sofern sie sich auf die vorgesehenen Brückenbau-Maßnahmen auswirkt) sollten soweit möglich zurückgestellt werden.

3. Bei einem kompletten Neubau der Brücken empfiehlt sich die lichte Höhe an der v.d. Recke-Str: von 3,70m zu vergrößern, da es hier immer wieder zu Problemen mit LKWs kommt. Des Weiteren sollte die Brücke Schildescher Str. so gestaltet werden, dass die enge Situation für Fußgänger und Radfahrer verbessert wird.

4. Vor Beginn der Sperrungen sind die Ampelschaltungen an den Umleitungsstrecken zu optimieren.“

Auf den Unfallschwerpunkt zurückkommend erklärt Frau Lür, dass keine der in der Vergangenheit eingesetzten Maßnahmen erfolgreich gewesen

sei. Insofern bestehe weiterhin vor dem Hintergrund der aktuellen Unfallzahlen dringender Handlungsbedarf, der nicht mehr hinaus geschoben werden könne.

Herr Martin erklärt zu Punkt 1 des Antrags, dass die Deutsche Bahn AG seit mehr als zehn Jahren an dieser Brückensanierung plane und ein Entzerren als Einzel-Maßnahmen daher nicht in Frage käme.

Zu Punkt 2 erklärt er, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Liste mit den Straßenbaumaßnahmen 2018, die den Stadtbezirk Mitte betreffen, vorgestellt würde. Hierauf würden sich nach jetzigem Sachstand fast 400 Straßenbaumaßnahmen befinden. Noch unbekannt seien dabei die Straßenbaumaßnahmen, die zusätzlich seitens des Straßenbaubetriebs NRW durchgeführt werden würden. Zu Punkt 3 weist er darauf hin, dass jahrelang in Bezug auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld gesprochen worden sei, um die Brückenhöhe weiter als 3,70 m zu erhöhen. Hier hätten sich keine Spielräume ergeben, was bedeute, dass es bei der Erhöhung auf 3,70 m bliebe.

#### **Beschluss:**

**Die im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte werden als Anregung ins Verfahren gegeben.**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt vor dem Hintergrund der zeitweiligen Einstellung der Linie 27, dass die Verwaltung zusammen mit MoBiel die Entwicklungsmöglichkeiten für einen Ersatzbusverkehr - eventuell auch mit Kleinbussen - für das Wohnquartier oberhalb der Wertherstraße prüft.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### **Zu Punkt 16.1 Mündlicher Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Radverkehrsnetzes (Drucksache 5693/2014-2020)**

Herr Meichsner erkundigt sich, welche der farbigen Markierungen in der Vorlage für den Stadtbezirk Mitte bauliche Maßnahmen auslösen würden.

Dazu erklärt Herr Spree (Amt für Verkehr), dass das erst noch zu beschließende Radwegenetz die Grundlage dafür sei, die so gekennzeichneten Haupttrouten auf ihren Zustand hin zu untersuchen. Erst danach könne entschieden werden, wo bauliche Maßnahmen erforderlich würden. Diese Baumaßnahmen würden dann in den jeweils betroffenen Bezirken vorgestellt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

---

## Zu Punkt 16.2 Bericht zur Mühle am Schloßhof

Herr Tobien stellt den unten vollständig wiedergegebenen Bericht des Umweltamtes vor.

### „1. Grundlagen

Das Mühlengrundstück Schloßhofstraße 76 liegt unterhalb des Straßenniveaus in einer Senke und ist deshalb bei Starkregen besonders gefährdet. In früheren Zeiten wurde hier eine Wassermühle am Schloßhofbach betrieben und später auf Diesel- und anschließend auf Elektrobetrieb umgestellt. Seit Anfang der 50er Jahre ist der Mahlbetrieb nach Angaben der Eigentümerin eingestellt. Überflutungen des Grundstücks sind bereits in den 1930er Jahren durch den damals offen über das Grundstück verlaufenden Schloßhofbach aufgezeichnet.

Als Abhilfe verlegte die Stadt Bielefeld den Schloßhofbach Ende der 30er Jahre mittels einer Rohrleitung auf das seitlich angrenzende Grundstück. 1983 wurde zusätzlich ein Entlastungskanal vom Schloßhofteich verlegt. Außerdem wurden 1999 zwei der drei Zuläufe vom Schloßhofteich zum Mühlengrundstück abgebunden. Ein Zulauf zum Feuchthalten der Mühlenfundamente blieb erhalten. Im Frühjahr 2011 erfolgte die Verlegung eines zusätzlichen Regenwasserkanals in der Schloßhofstraße, um das Niederschlagswasser der Schloßhofstraße, das bislang über das Mühlengrundstück abgeleitet wurde, direkt in die Gewässerverrohrung einzuleiten.

Die durchgeführten Maßnahmen verbesserten zwar die Situation, ohne jedoch eine völlige Hochwasserfreiheit des tief liegenden Grundstücks bei Starkregenereignissen zu gewährleisten.

Weitere Sicherheit vor Überflutungsschäden könnte durch Selbstschutzmaßnahmen auf dem Grundstück erreicht werden. Für diese ist die Eigentümerin selbst zuständig.

### 2. Gespräche mit der Eigentümerin

In den letzten Jahren erfolgten verschiedene Gespräche seitens des Umweltamtes und des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld mit der Eigentümerin der Mühle am Schloßhof zur Verbesserung der Entwässerungssituation.

Als technische Lösung schlug das Umweltamt der Grundstückseigentümerin im Februar 2011 den Einbau einer Rückstauklappe am Ablauf der durch das Grundstück führenden Verrohrung vor. Dieser alte Triebwerkskanal hat, wie oben erwähnt, einen Zulauf vom Schloßhofteich, um das Feuchthalten der Mühlenfundamente zu gewährleisten. Zusätzlich dient diese Rohrleitung zur Niederschlagsentwässerung des Mühlengrundstücks.

Bei einem erneuten Ortstermin am 24.10.2017 empfahl das Umweltamt der Grundstückseigentümerin folgende Maßnahmen zum Objektschutz der Mühle:

Die Installation einer Rückschlagklappe am Ablauf der durch das Grundstück führenden Verrohrung, so dass im Fall von Hochwasserereignissen im Schloßhofbach unterhalb des Grundstücks kein Wasser auf das Grundstück zurückgedrückt werden kann. Eventuell kann eine Querschnittsverengung durch Abmauern an dieser Stelle zusätzlich hilfreich sein. Zur Entwässerung des tiefliegenden Grundstücks bei Hochwasserereignissen ist der Einbau einer Pumpe zu empfehlen.

Als Schutz gegen eventuell mögliche Überflutungen durch Oberflächenwasser aus Richtung Schloßhofstraße oder vom Bürgersteig, wäre eine Schwelle, Stufe oder Aufkantung vor der höhengleichen Eingangstür zu empfehlen, sowie eine Zufluss hemmende Gestaltung der Hofzufahrt in Form einer Erhöhung oder Verwallung, um so bei Starkregen den Wasserzutritt zum Grundstück oder in das Mühlengebäude zu verhindern.

Der Eigentümerin wurde zudem geraten, einen Fachplaner einzuschalten. Die Eigentümerin hat die vorgeschlagenen Maßnahmen verstanden, plant aber nach eigenem Bekunden nicht, entsprechend aktiv zu werden.

### 3. Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) oberhalb des Schloßhofteiches

Das aus gewässerökologischen Gründen geplante RRB Schloßhofbach südöstlich des Schloßhofteiches, dessen Bau in ca. 5 Jahren geplant ist, beeinflusst das Überflutungsrisiko des Grundstückes Schloßhofstraße 76 (Mühle) in nicht nennenswerter Weise. Der Schloßhofteich wird aus mehreren Zuflüssen aus unterschiedlichen Einzugsgebieten belastet, der Zulauf aus dem geplanten RRB wäre einer davon. Das RRB wäre für Niederschlagsereignisse  $N=1$  (= einmal pro Jahr) zu bemessen, alles darüber hinaus wird den Schloßhofteich und dessen Vorflut in gleicher Weise hydraulisch belasten, wie vor dem Bau des RRB. Die Überflutungen des Mühlengeländes wurden bisher durch Regenereignisse hervorgerufen, die jenseits dieses Bemessungsregens liegen. Der Bau des Beckens muss darüber hinaus mit Kanal- und Straßenbaumaßnahmen koordiniert werden. Ein Vorziehen ist auch aus diesem Grunde nicht möglich.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 16.3 Parkplatzerweiterung an der Musik- und Kunstschule**

Herr Tobien stellt den unten vollständig wiedergegebenen Bericht des Dezernates 2 vor.

„Zu 1.

Am 18.12.2017 fand ein Ortstermin unter Beteiligung des Leiters der Musik- und Kunstschule sowie Vertreterinnen/Vertretern des Umweltbetriebes, des Amtes für Verkehr und des Immobilienservicebetriebes statt. Ein weiterer Termin ist für Januar 2018 geplant, um die Standorte für die Fahrradbügel festzulegen.

Die konkreten Planungen für die Fahrradbügel werden der Bezirksvertretung Mitte und dem Betriebsausschuss ISB vorgestellt, sobald sie vorliegen.

Zu 2.

Nach Auskunft des Umweltamtes handelt es sich bei den zu entfernenden Bäumen um Kugel-Ahorne. Dieser kleine Baum wird oft als Straßenbaum gepflanzt, da er schwachwüchsig, kompakt im Wuchs und stadtklimafest ist. Aus Sicht des Artenschutzes ist diese Baumart nicht besonders interessant für Insekten und somit insektenfressende Fledermäuse sowie Vögel. Ein Kugel-Ahorn musste aufgrund der Stellplatzanordnung bereits beseitigt werden. Durch die notwendige Verbreiterung der Zufahrt bis in den bis in den Kronentraufbereich und an den Stammfuß sind auch zwei weitere Kugeln-Ahorne stark beeinträchtigt worden. Aus Sicht des Artenschutzes und als gestalterisches Element wären daher drei Ersatzbäume, als Hochstämme und mit Stammschutz ausgerüstet, in genügendem Abstand und parallel zur neuen Zufahrt eine gute Alternative. Die Baumarten sollten in Anlehnung an den Naturräumlichen Konzeptplan für das FFH-Gebiet Sparrenburg und den grundsätzlichen Empfehlungen des Umweltamtes ausgewählt werden.

Zu 3.

Die zusätzlichen Parkplätze werden mit Rasengittersteinen errichtet.“

Herr Meichsner zeigt sich unzufrieden mit der Baumauswahl und regt an, statt der Kupfer-Felsenbirne eher kleinkronige, fruchtarmer Bäume zu verwenden. Herr Franz stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte dieser Auffassung folgt und formuliert folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, für die Neuanpflanzung kleinkronige, fruchtarmer Bäume zu verwenden.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

#### Zu Punkt 16.4 Bericht zur möglichen Nutzung von Innenstadtplätzen für eventuell geplante Public Viewing - Veranstaltungen

Herr Tobien teilt mit, dass es seit dem unten vollständig wiedergegebenen Bericht des Ordnungsamtes dort eine allgemein gehaltene Anfrage gegeben habe. Das Ordnungsamt werde unverzüglich darüber informieren, sofern sich hieraus ein Antrag auf Genehmigung ergäbe.

„Vorausstellen möchten wir, dass aktuell [19.12.2017] weder ein Antrag auf Genehmigung einer Public-Viewing-Veranstaltung für 2018 noch eine entsprechende Anfrage eines Veranstalters vorliegt. Dies trifft auch für die im Protokoll der BV-Sitzung vom 23.11.17 angeführte Videoleinwand auf der Apotheke am Jahnplatz zu. ·

Für die Durchführung einer Public-Viewing-Veranstaltung muss zuerst einmal die Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen. Dies kann über öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z. B. straßenverkehrliche Genehmigung) oder privatrechtliche Verträge über die Nutzung städtischer Flächen durch den ISB oder privater Flächen durch Dritte erfolgen.

Des Weiteren sind geplante Public-Viewing-Veranstaltungen nach dem Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.08.12 (OR Großveranstaltungen) zu beurteilen.

Hiernach ist eine individuelle Gefahrenprognose für jede einzelne Veranstaltung zu erstellen, eine Abstimmung mit den primären Sicherheitspartnern (Polizei, Bauamt, Amt für Verkehr, Feuerwehr) vorzunehmen und, falls eine Großveranstaltung im Sinne des OR Großveranstaltungen vorliegt, entsprechend dessen Rahmenbedingungen zu begleiten. ·

Näheres kann dem Internetauftritt über Sicherheit bei Großveranstaltungen des ehem. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW unter folgendem Link entnommen werden: <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/schutzsicherheit/gefahrenabwehr-feuerwehrkatastrophenschutz/grossveranstaltungen.html>

Hinzu kommt, dass es seit dem Aufkommen von Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Heim-WM 2006 besondere Erlasslagen gibt, die im Rhythmus von Fußball WM und EM alle zwei Jahre speziell für Public-Viewing-Veranstaltungen für anwendbar-erklärt werden, wovon auch bei der WM 2018 auszugehen ist.

Diese Erlasse beziehen sich auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie des Immissionsschutzes (insbesondere Nachtruhe) und machen deutlich, dass abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der erwarteten Besucherzahl der individuellen Veranstaltung, zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterschiedlichen Anforderungen gestellt werden müssen.

Dieses können z.B. folgende Maßnahmen sein: Einfriedung des Veranstaltungsbereiches, Beschränkung der Besucherzahl entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, Zugangskontrollen durch Sicherheitsdienste inkl. Mitführverboten (Glasflaschen,

Feuerwerkskörper, gefährliche Gegenstände etc.), Einsatz ausreichend und geeignete Ordner.

Erst wenn das seitens des Veranstalters angedachte Veranstaltungslayout (z.B. Veranstaltungsgelände, Besucherzahl, Eintritt gegen Bezahlung, Verkauf von Speisen / Getränken, Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen) und die seitens der Sicherheitspartner notwendigen Rahmenbedingungen feststehen, können die erforderlichen Genehmigungs- und Anmeldeerfordernisse geprüft und benannt werden.

Hierbei handelt es sich in der Regel um folgende Genehmigungs- und Anmeldeerfordernisse: Genehmigung einer temporären baulichen Anlage, Genehmigung des Verkaufs von Speisen / Getränken, Genehmigung der Nutzung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Genehmigung der mit der Veranstaltung entstehender Immissionen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die gebotenen Genehmigungserfordernisse und Sicherheitsauflagen maßgeblich von der Beschaffenheit und Umgebung der Veranstaltungsfläche sowie dem Veranstaltungslayout als solchem abhängig sind.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Hans-Jürgen Franz

---

Heiko Tobien